

# Amtsblatt für die Gemeinde Letschin



Ortsteile Gieshof-Zelliner Loose, Groß Neuendorf, Kiehnwerder, Kienitz, Letschin,  
Neubarnim, Ortwig, Sietzing, Sophienthal und Steintoch

16. Jahrgang

Letschin, den 01.06.2018

Nr. 5

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin</b>	
Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Letschin über die Erhebung von Verwaltungsgebühren – Verwaltungsgebührensatzung – vom 19.04.2018	2 – 4
Entschädigungssatzung für den Gemeindesenioresenbeirat der Gemeinde Letschin vom 17.05.2018	4 - 5
Beschlüsse Gemeindevertretung	6 - 7
<u><b>I. Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Abteilung, Wasserwirtschaft 1, Genehmigungen/Grundlagen Obere Wasserbehörde (W11), 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke</b></u>	
Bekanntmachung der Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen im Rahmen des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens für das Vorhaben „Verbesserung des Abflussprofils des Letschiner Hauptgrabens Maßnahmen 1-7	8 - 9
<u><b>II. Termine</b></u>	
Sitzungstermine	10
Vorankündigung Sitzung der Gemeindevertretung	10
Impressum	10

**Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin****Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Letschin über die Erhebung von Verwaltungsgebühren – Verwaltungsgebühren- satzung – vom 19.04.2018 (Beschluss-Nr.: GV-250/2018) im Amtsblatt für die Gemeinde Letschin an.

Letschin, den 20.04.2018



Böttcher  
Bürgermeister



**Erste Satzung  
zur Änderung der Satzung der Gemeinde Letschin über die Erhebung von  
Verwaltungsgebühren – Verwaltungsgebührensatzung – vom 19.04.2018**

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVB1./07 (Nr.19), S. 286 zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVB1.I/14, (Nr. 32) in Verbindung mit den §§ 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntgabe vom 31. März 2004 (GVB1.I/04, (Nr.8), S.174 zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVB1.I/14, (Nr. 32) beschließt die Gemeindevertretung Letschin am **19.04.2018** folgende Änderungssatzung:

**§ 3  
Gebührengegenstand und Gebührenhöhe**

Mit der Brandenburgischen Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Prostituiertenschutzgesetz (BbgProstSchGZV) vom 08. Februar 2018 ist der Gemeinde Letschin die Zuständigkeit als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe übertragen worden. Für die Leistungen der Gemeindeverwaltung im Sinne § 1 dieser Satzung werden folgende Verwaltungsgebühren erhoben.

Ergänzung um folgende Punkte:

**Gebührengegenstand:**

4.	Ordnungsverwaltung	
4.10.	Erlaubniserteilung zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes (§ 12 Abs. 1 S.1 u. 2 i.V.m. § 14 Abs. 1 u. 2, §§ 15 bis 19, 24 ProStSchG)	<b>254,00 €</b>
4.11.	Verlängerung der Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes bei Befristung (§ 12 Abs. 1 S. 3 i.V.m. § 14 Abs. 1 u. 2, §§ 15 bis 19, 24 ProStSchG)	<b>153,00 €</b>
4.12.	Bearbeitung des Antrages auf Betrieb des Prostitutionsgewerbes durch Stellvertretung (§ 13 Abs. 1 u. 2 i.V.m. § 14 Abs. 3, § 15 ProStSchG)	<b>127,00 €</b>
4.13.	Bearbeitung des Antrages auf Verlängerung des Betriebs des Prostitutionsgewerbes durch Stellvertretung (§ 13 Abs. 1 u. 2 i.V.m. § 14 Abs. 3, § 15 ProStSchG)	<b>51,00 €</b>
4.14.	Bearbeitung der Anzeige der Beendigung des Betriebs des Prostitutionsgewerbes durch Stellvertretung (§ 13 Abs. 3 ProStSchG)	<b>13,00 €</b>
4.15.	Ausgabe des Führungszeugnisses für Behörden zur Zuverlässigkeitsprüfung (§ 15 Abs. 2 Nr. 1 ProStSchG)	<b>13,00 €</b>
4.16.	Stellungnahme der zuständigen Behörde der Landespolizei im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung (§ 15 Abs. 2 Nr. 2 ProStSchG)	<b>26,00 €</b>
4.17.	Zuverlässigkeitsprüfung (§ 15 Abs. 3 ProStSchG)	<b>26,00 €</b>
4.18.	Erteilung selbstständiger Anordnungen für Betreiber (§ 17 Abs. 3 ProStSchG)	<b>51,00 €</b>
4.19.	Bearbeitung der Anzeige von Prostitutionsveranstaltungen (§ 20 Abs. 3 bis 5 ProStSchG)	<b>76,00 €</b>
4.20.	Festsetzung von Auflagen bei Prostitutionsveranstaltungen (§ 20 Abs. 3 S. 2 ProStSchG)	<b>38,00 €</b>
4.21.	Bearbeiten der Anzeige zur Aufstellung von Prostitutionsfahrzeugen (§ 21 Abs. 3 bis 5 ProStSchG)	<b>76,00 €</b>
4.22.	Festsetzung von Auflagen für die Aufstellung von Prostitutionsfahrzeugen (§ 21 Abs. 3 ProStSchG)	<b>38,00 €</b>
4.23.	Verlängerung der Frist zum Beginn oder zur Ausübung des Prostitutionsgewerbes (§ 22 S. 2 ProStSchG)	<b>13,00 €</b>
4.24.	Rücknahme und Widerruf der Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes (§ 23 ProStSchG)	<b>38,00 €</b>
4.25.	Verpflichtung zur Aufstellung von Hygieneplänen (§ 24 Abs. 5 ProStSchG)	<b>38,00 €</b>
4.26.	Anordnung von Beschäftigungsverboten (§ 25 Abs. 3 ProStSchG)	<b>51,00 €</b>

- |       |  |         |
|-------|--|---------|
| 4.27. | Überwachung der Prostitutionsgewerbe durch die zuständige Behörde (§ 29 i.V.m. § 30 ProstSchG) | 51,00 € |
| 4.28. | Überwachung bei Anhaltspunkten für die Ausübung der Prostitution (§ 31 ProstSchG)              | 51,00 € |

### § 9 In-Kraft-Treten

Die Erste Änderungssatzung der Gemeinde Letschin über die Erhebung von Verwaltungsgebühren - Verwaltungsgebührensatzung - tritt am 19.04.2018 in Kraft.

Letschin, den 20.04.2018



Böttcher  
Bürgermeister

---

### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der Entschädigungssatzung für den Gemeindesenioresenbeirat der Gemeinde Letschin vom 17.05.2018 (Beschluss-Nr.: GV-256/2018) im Amtsblatt für die Gemeinde Letschin an.

Letschin, den 18.05.2018



Böttcher  
Bürgermeister

### Entschädigungssatzung für den Gemeindesenioresenbeirat der Gemeinde Letschin

Aufgrund §§ 3, 19, 24 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07 (Nr. 19), S. 286 zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, Nr. 32) hat die Gemeindevertretung von Letschin in ihrer Sitzung am 17.05.2018 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

### § 1 Anspruch

Gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Letschin vom 20.11.2008 kann die Gemeinde einen Gemeindesenioresenbeirat einrichten. Der Gemeindesenioresenbeirat wählt aus seiner Mitte den/die Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in. Der/die ehrenamtliche Vorsitzende hat Anspruch auf Ersatz von Auslagen. Der/die Stellvertreter/in sowie die Mitglieder des Gemeindesenioresenbeirates arbeiten ehrenamtlich und haben ebenfalls Anspruch auf Ersatz von Auslagen.

**§ 2**  
**Entschädigungshöhe**

Der/die Vorsitzende erhält eine pauschale Entschädigung in Höhe von monatlich 30,00 Euro, insgesamt 360,00 Euro für das laufende Kalenderjahr. Die Mitglieder des Seniorenbeirates erhalten eine pauschale Entschädigung in Höhe von 40,00 Euro für das laufende Kalenderjahr. Diese Pauschale gilt für alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit im Gemeindesenioresenbeirat Letschin (z.B. Fahrtkosten, Sachmittel, Auslagen). Damit sind alle entstandenen Ansprüche abgegolten.

**§ 3**  
**Zahlungsweise**

- 1) Die pauschale Entschädigung für den/die Vorsitzende/n für das laufende Kalenderjahr beträgt 360,00 Euro. Die Zahlung erfolgt in zwei Raten zu je 180,00 Euro per 31.05. und 15.12..
- 2) Die Entschädigung für den/die Vorsitzende/n wird nur für die Dauer der tatsächlichen Tätigkeit gezahlt. Kann der/die Vorsitzende seine Tätigkeit nicht wahrnehmen, kann keine Entschädigung verlangt werden.
- 3) Stellvertretern wird für die Dauer der Wahrnehmung der besonderen Funktion 50 von Hundert der monatlichen Aufwandsentschädigung der Vertretenen gewährt, wenn die Vertretungsdauer länger als 4 Wochen ist.
- 4) Die pauschale Entschädigung für die Beiratsmitglieder wird einmalig für das laufende Kalenderjahr in Höhe von 40,00 Euro im Kalendermonat Dezember gezahlt.
- 5) Im letzten Berufungsjahr wird die Entschädigung an alle Mitglieder anteilmäßig gezahlt.

**§ 4**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Letschin, den 18.05.2018



Michael Böttcher  
Bürgermeister

**Die Gemeindevertretung von Letschin hat in der 34. Sitzung am 17.05.2018 folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss-Nr.: GV-256/2018:**

- die Entschädigungssatzung für den Gemeindesenioresenbeirat der Gemeinde Letschin in der vorliegenden Fassung

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>14</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**Beschluss-Nr.: GV-257/2018:**

- die Vereinheitlichung der Entgelte für die kommunalen Einrichtungen Letschiner Heimatstuben und Bockwindmühle Wilhelmsau wie folgt:

	Entgelt für Eintritt
<b>Erwachsene</b>	3,00 €
<b>Erwachsene</b> (nur für die Kunstaussstellung)	1,50 €
<b>Kinder</b> (vom 6 bis 14 Jahren)	1,50 €
<b>Familienkarte</b> (2 Erwachsene mit Kindern)	5,00 €
<b>Gruppenkarte</b> (Gruppen bis 10 Personen)	20,00 €
<b>Führung</b>	5,00 €
<b>Schulklasse</b> (inkl. Führung)	15,00 €

- nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Letschin sind diese anzuwenden

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>12</b>	Nein-Stimmen:	<b>1</b>	Enthaltungen:	<b>1</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**Beschluss-Nr.: GV-260/2018:**

- die Erweiterung/Änderung der Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung wie folgt:
- der Tagesordnungspunkt 5.) Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe „Hausmeisterservice“ wird vertagt
- neu aufgenommen wird an dieser Stelle der TOP 5.) Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe „Reparatur Redlerbrücke Groß Neuendorf“

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>14</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**Beschluss-Nr.: GV-261/2018:**

- die Erweiterung/Änderung der Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung wie folgt:
- der TOP 6. Beratung und Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten ist abzusetzen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>3</b>	Nein-Stimmen:	<b>9</b>	Enthaltungen:	<b>2</b>
-------------	----------	---------------	----------	---------------	----------

**Beschluss-Nr.: GV-259/2018:**

- eine Zuschlagserteilung gemäß Angebot

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>14</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**Beschluss-Nr.: GV-258/2018:**

- die Erweiterung des Stellenplanes

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>11</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**I. Bekanntmachung – Landesamt für Umwelt, Abtl. Wasserwirtschaft 1,  
Genehmigungen/Grundlagen Obere Wasserbehörde (W11),  
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke**

**Landesamt für Umwelt Brandenburg**

Bekanntmachung

der Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen im Rahmen des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens für das Vorhaben

**„Verbesserung des Abflussprofils des Letschiner Hauptgrabens**

**Maßnahmen 1 – 7“**

**I.**

Für das o.g. Vorhaben wird auf Antrag des Landesamtes für Umwelt, Referat Hochwasserschutz, Investiver Wasserbau, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke (Träger des Vorhabens) vom Landesamt für Umwelt, Referat W11 (Planfeststellungsbehörde) ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durchgeführt.

Zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

1. Der Erörterungstermin beginnt am **13.06.2018** um **10.00 Uhr**. Über ggf. weitere erforderliche Verhandlungstermine wird am Ende des Verhandlungstages entschieden.

**Ort:** Altes Kino Letschin  
Karl-Marx-Straße 2 in 15324 Letschin

2. Die betroffenen Behörden, die im Land Brandenburg anerkannten Naturschutzverbände, der Vorhabenträger sowie diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden zu der Erörterung schriftlich gesondert eingeladen.
3. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten des Landesamtes für Umwelt, Obere Wasserbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass nach Ablauf der Einwendungsfrist erhobene Einwendungen vom Verfahren ausgeschlossen sind.
4. Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.



5. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Die Verhandlungsleitung muss wegen der Nichtöffentlichkeit den Nachweis der persönlichen Teilnahmeberechtigung verlangen, sodass darum gebeten wird, sich im Zuge der Einlasskontrolle bei dem Beauftragten der Planfeststellungsbehörde in die vorbereitete Anwesenheitsliste einzutragen. Der Einlass erfolgt jeweils eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn. Die Verhandlungsleitung kann im Einzelfall weiteren Personen die Teilnahme an der Erörterung gestatten, sofern kein Beteiligter widerspricht (§ 73 Abs.6 Satz 6 i.V.m. § 68 Abs.1 Satz 3 VwVfG).

Im Auftrag

Rainer Simon

**II. Termine****Sitzungsplan (vorläufig) - I. Halbjahr 2018**

<b><u>Gremium</u></b> <b><u>Beginn</u></b>	<b><u>Juni</u></b>
<b>Gemeindevertretung</b> 19.00 Uhr	21.06.
<b>Hauptausschuss</b> 18.30 Uhr	-
<b>Ausschuss für Soziales</b> 19.00 Uhr	05.06.
<b>Wirtschafts- und Bauausschuss</b> 19.00 Uhr	26.06.

An alle Bürger/Innen der Gemeinde Letschin !!!

Die **35. Sitzung der Gemeindevertretung von Letschin** findet voraussichtlich

am **Donnerstag, dem 21.06.2018**  
um **19.00 Uhr**  
in der **Kino Letschin „Haus Lichtblick“**  
**Karl-Marx-Straße 2**  
**15324 Letschin**

statt. Werte Bürger/Innen, Sie werden gebeten, sich in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin ca. 7 Tage vor dem Termin über die Tagesordnung der jeweiligen Gemeindevertreterversammlung zu unterrichten.

Kaul  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Böttcher  
Bürgermeister

## IMPRESSUM

### **Herausgeber:**

Gemeinde Letschin  
Der Bürgermeister  
Bahnhofstraße 30 a  
15324 Letschin \* Tel.: 033475/6059-0 \* Fax: 033475/279

### **Redaktion:**

Frau Düsterhöft 033475/6059-11, e-mail: [dagmar.duesterhoeft@letschin.de](mailto:dagmar.duesterhoeft@letschin.de) bzw. [kontakt@letschin.de](mailto:kontakt@letschin.de)

### **Herstellung:**

Eigendruck

### **Bezugsmöglichkeiten und –bedingungen:**

Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Es kann im Dienstgebäude der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin, Zimmer 3 bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; beim postalischen Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Jahres gekündigt wird. Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdruck im Internet unter der Adresse [www.letschin.de](http://www.letschin.de) zur Verfügung.